

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Ihre Zahl: BMJ-Z18.003/0001-I 7/2014

Name/Durchwahl: Mag. Irene Pavek / 5083  
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-14.900/0078-Pers/6/2014  
Bei Antwort bitte GZ anführen.

**BMJ; Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2014), Stellungnahme des BMWFW**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nimmt zum o.a. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Gerichtsgebührengesetzes 2014 wird eine Senkung, zumindest aber eine Deckelung der Gerichtsgebühren, insbesondere für Zivilverfahren vorgeschlagen. Im internationalen Vergleich, insbesondere gegenüber Deutschland, Italien oder Großbritannien stellt die Nicht-Deckelung eine Benachteiligung österreichischer Unternehmen dar.

Im allgemeinen Teil der Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass ausgehend von der im Regierungsprogramm festgeschriebenen Evaluierung der Gerichtsgebühren die vorgeschlagenen Änderungen einen ersten wesentlichen Schritt darstellen. In einem zweiten Schritt ist daher die Umsetzung der Deckelung der Gerichtsgebühren anzustreben, um die im internationalen Vergleich hohe Kostenbelastung für österreichische Leitbetriebe zu reduzieren. In der Standortstrategie für Leitbetriebe (Oktober 2014) wird die Deckelung von Gerichtsgebühren richtigerweise auch vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 04.11.2014  
Für den Bundesminister:  
Mag.iur. Georg Konetzky

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-06T08:04:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	HoZ1bpeeQimvSms92MQbpyHvqyQIUPK0AQop3FyQnwRCInLmzL6GmLwss11blV8XzdKbsSG/ldhZKvljHK6QQTHn8SWWrrGUG6EQV8uikRWuNA0Vj030PoJMwsBidi3JSdZX/EdHL1Eg4YEIwStqCvWmARgnztyYGJip1u6ykn79JxYH6iDH8neRiyhLFgVg37gv6OzfHCfneCLrxROIJG3vATlyrgdR+iopF1MjNFLEB3WTg11IrsK0fMdzYJh2MADGm7L0AxVlW+dx9MRsR6wBdElbwyzci1uZU1QwY5llhdOHNZT+5WmHj6Y1LBAmx8IXRxeCwnTzVsgQ3Y/A==	